

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 16.12.2004

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7.12.2004 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Mag. Robert Grund

GR Thomas Celig

GR Johann Lendl

GR Franz Wagner

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Gerhard Ratsch

Vizebgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Thomas Böhm

GR Josef Schabel

GR Matthias Radosztics

GR Franz Kozlik (ab 18.53 Uhr)

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GGR Heinrich Steiner

GR Franz Schauhuber

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle vom 9.6.2004 (nicht öffentl. Teil) und 7.10.2004
2. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2005
3. Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstück Parz.Nr. 691/9, KG Leitzersdorf und Genehmigung des ggst. Kaufvertrages
4. Aufhebung des Beschlusses vom 9.6.2004 über die Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden"
5. Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden"
6. Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag zw. der EVN AG und der Gemeinde betreffend Grdstk.Nr. 131/8, KG Leitzersdorf
7. Beschlussfassung einer Verordnung gem. NÖ Raumordnungsgesetz, KG Leitzersdorf
8. Genehmigung einer Vermessungsurkunde, DI Gaenger, GZ 18409, KG Leitzersdorf, sowie Beschlussfassung der dazugehörigen Verordnung gem. NÖ Straßengesetz (Auflassung aus dem öffentlichen Gut)
9. Beschlussfassung einer Verordnung gem. NÖ Straßengesetz, KG Kleinwilfersdorf (Widmung als öffentliches Gut)
10. Abänderung des GR-Beschlusses vom 18.6.2003 (Top 5) betreffend Kanalrücklage
11. Auftragsvergabe - Ankauf einer mobilen Tempoanzeige
12. Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subvention für das Jahr 2004
13. Ansuchen des Kinderchores der Pfarre Leitzersdorf um Subvention für die Veranstaltung des Kindermusicals "Das Gespenst unterm Bett"
14. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.12.2004
15. Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend die Mitbenützung von Teilen der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Stockerau durch die Gemeinde Leitzersdorf
16. Berichte
17. Ehrung anlässlich eines 25jährigen Dienstjubiläums

Nicht öffentlicher Teil

18. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schöber begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle vom 9.6.2004 (nicht öffentl. Teil) und 7.10.2004

Da gegen den nicht öffentlichen Teil des Sitzungsprotokolls vom 9.6.2004 sowie des Sitzungsprotokolls vom 7.10.2004 keine Einwendungen vorgebracht werden, gelten die vorliegenden Protokolle als genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2005

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2005 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2005 sieht Einnahmen und Ausgaben von € **1,925.000,-** vor.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Ordentlicher Haushalt € 1,244.700,- u. Außerordentlicher Haushalt € 680.300,-

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

01 Straßenbau	€ 212.300,-
02 Straßenbau/Güterwege	€ 10.000,-
03 Wasserversorgung	€ 8.000,-
04 Abwasserbeseitigung	€ 400.000,-
05 Gebäude	€ 50.000,-

Der Voranschlag 2005 ist zur allgemeinen Einsicht in 14tägiger Frist aufzulegen, in dieser Zeit konnten schriftliche Stellungnahmen dazu eingebracht werden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht!

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung vom Voranschlag 2005 erhalten; dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde er ebenfalls vorgelegt.

Es ist daher nicht erforderlich, jede Haushaltsstelle zu erläutern.

Die veranschlagten AO-Vorhaben können selbstverständlich nur nach Beschlussfassung des Gemeinderates und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen;
- b) den Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55 ;
- c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 350.000,-
- d) den Dienstpostenplan;

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2005 und dem mittelfristigen Finanzplan seine Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig sollen mit dem Voranschlag

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen
- b) der Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55
- c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 350.000,-
- d) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Ratsch, GR Wagner, GR Radosztics, GR Lendl)

TOP 3 Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstück Parz.Nr. 691/9, KG Leitzersdorf und Genehmigung des ggst. Kaufvertrages

Bgm. Schöber erklärt sich gem. § 50 Abs. 1 Ziff. 1 NÖ GO als befähigt und verlässt den Sitzungssaal.

Vizebgm. Glasl übernimmt den Vorsitz (18.12 Uhr)

Herr Franz Schöber hat mit Schreiben vom 04.11.2004 um den Erwerb des Gemeindebauplatzes Nr. 691/9 mit 663 m² angesucht. Das Ansuchen vom 22.07.2004 um den Erwerb der Parzelle 691/11 im Ausmaß von 652 m² wird hiedurch ersetzt.

Die Vergaberichtlinien für die Vergabe von Gemeindegrundstücken gelten als erfüllt. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde von Dr. Werner Schoderböck, öffentlicher Notar, ausgestellt und ist bereits vom Käufer beglaubigt unterschrieben.

Vizebgm. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen des Herrn Franz Schöber, 2003 Leitzersdorf, Gartenstraße 20, vom 04.11.2004 über den Ankauf des Gemeindebaugrundstückes, Parzelle 691/9, KG Leitzersdorf, im Ausmaß von 663 m² zustimmen.

Der m²-Preis wird mit € 63,29 festgelegt. Aufschließungsabgabe, anteilige Teilungsplankosten in Höhe von € 849,37, sonstige anfallende Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Eintragung gehen zu Lasten des Käufers. Das Rückkaufsrecht ist für 5 Jahre zum Kaufpreis einzuverleiben, falls kein Wohnhaus errichtet wird. Die Genehmigung gem. § 90 (2) NÖ GO ist seitens der NÖ Landesregierung einzuholen. Gleichzeitig soll dem für diesen Kaufabschluss durch Notar Dr. Schoderböck verfassten Kaufvertrag hiermit die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

Bgm. Schöber nimmt wieder an der GR-Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz (18.17 Uhr).

TOP 4 Aufhebung des Beschlusses vom 9.6.2004 über die Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden"

Der Bürgermeister legt dar, dass in einigen Gemeinden (nachhaltig und trotz umfangreicher Bemühungen) keine Bereitschaft zu erzielen war, dem Gemeindeverband auch die in § 3 Z. 5 und Z. 6 enthaltenen Aufgaben zuzuweisen.

Durch diese beiden Bestimmungen sollte es (im Wesentlichen) auch Aufgabe des Gemeindeverbandes sein,

- den verbandsangehörigen Gemeinden die von Unternehmen der OMV-Gruppe aufgrund von Verträgen zu leistenden Entgelte zu sichern (Z. 5)

sowie

- mit Unternehmen der OMV-Gruppe Verträge abzuschließen, um Entgelte für die Gemeinden zu erzielen (Z. 6).

Es ist das mit der Gründung des Gemeindeverbandes verfolgte Ziel, die Vertretung der Interessen der Gemeinden zu stärken; dies insbesondere im Bereich der Kommunalsteuer, wo gerade der Gemeindeverband von besonderer Bedeutung ist. Um dieses Ziel umzusetzen hat der Vorstand des Bundes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden beschlossen, das Einigende vor das Trennende zu stellen; somit den Gemeindeverband zunächst mit einer Satzung zu errichten, in der die beiden Punkte nicht enthalten sind. Materiell ist für das Tätigwerden des Gemeindeverbandes so keine (wesentliche) Änderung verbunden; der Gemeindeverband ist auch gemäß § 3 Z. 4 der Satzung zur Vertretung der Interessen der Gemeinden im Zusammenhang mit Unternehmen der OMV-Gruppe berufen.

Rechtlich ist es erforderlich, dass sämtliche verbandsangehörigen Gemeinden eine **einheitliche** Satzung beschließen; dies bringt es mit sich, dass

- zunächst eine Aufhebung des in der Sitzung des Gemeinderates am 9.6.2004 gefassten Beschlusses über den Beitritt zum Gemeindeverband

und

- in weiterer Folge eine neuerliche Beschlussfassung über den Beitritt auf der Grundlage der geänderten Satzung (Punkt (2) der Tagesordnung)

erforderlich ist.

Der Text der geänderten Satzung ist inhaltlich **ident** mit jenem, den der Gemeinderat in der Sitzung am 9.6.2004 beschlossen hat; dies mit Ausnahme folgender Änderungen:

- die Bestimmungen von § 3 Z. 5 und Z. 6 der Satzung sind ersatzlos gestrichen; dementsprechend wurden die bisher als Z. 7 und Z. 8 bezeichneten Bestimmungen zu Z. 5 und Z. 6;
- der in § 17 enthaltene Verweis auf „§ 3 Z. 6“ wurde zu „§ 3“ reduziert.

Bgm. Schöber stellt daher den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 9.6.2004 aufzuheben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden"

Nach Erörterung stellt Bgm. Schöber den Antrag, die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden“ zu beschließen und dazu folgende Vereinbarung zu treffen:

Die Gemeinde Leitzersdorf vereinbart mit den in § 2 der Satzung (ANLAGE) genannten Gemeinden jeweils wechselseitig, einen Gemeindeverband mit dem Namen

Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden

und mit dem Sitz in der Gemeinde Matzen-Raggendorf zur Besorgung der in § 3 der Satzung (ANLAGE) näher bezeichneten Aufgaben zu bilden. Die Satzung dieses Gemeindeverbandes (ANLAGE) bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 6 Beschlussfassung über einen Gestattungsvertrag zw. der EVN AG und der Gemeinde betreffend Grdstk.Nr. 131/8, KG Leitzersdorf

In der GR-Sitzung vom 7.10.2004 wurde beschlossen der EVN AG zur Umsetzung seitens der NÖ LR getroffenen Beschlusses, definierten Siedlungskreisen einen drahtlosen Breitband-Internetzugang zu ermöglichen, auf dem Grdstk.Nr. 131/8, KG Leitzersdorf einen Sendemast zu errichten.

Für die Genehmigung zur Errichtung des Sendemastes erhält die Gemeinde einmalig € 1.200,-- inkl. Mwst. Die Vereinbarung wird auf 10 Jahre abgeschlossen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Gestattungsvertrag über die Errichtung eines Sendemastes auf dem Grdstk. Nr. 131/8, KG Leitzersdorf zwischen der EVN AG und der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung einer Verordnung gem. NÖ Raumordnungsgesetz, KG Leitzersdorf

Der Entwurf des Arch. Pigal, GZ 7059-05/04, über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist sechs Wochen lang aufgelegt. Stellungnahmen wurden hiezu keine abgegeben.

Zu Änderungspunkt 5 wird festgehalten, dass diese Änderung (Streichung einer Verkehrsfläche im Hintausbereich in Leitzersdorf und Widmung als Grünland/Land- und Forstwirtschaft) vorerst von der Beschlussfassung ausgeklammert war und für eine spätere Beschlussfassung zurückgestellt wurde.

Nach neuerlichen klärenden Gesprächen bezüglich der anfallenden Kosten, wurden mittlerweile der Kaufpreis an die Gemeinde einbezahlt. Die grundbücherliche Durchführung des Kaufes bzw. die Umwidmung kann daher weitergeführt werden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß Plandarstellung des Arch. Mag. Ing. Pigal, PZ 7059-05/04, soweit den Änderungspunkt 5 betreffend, beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 8 Genehmigung einer Vermessungsurkunde, DI Gaenger, GZ 18409, KG Leitzersdorf, sowie Beschlussfassung der dazugehörigen Verordnung gem. NÖ Straßengesetz (Auflassung aus dem öffentlichen Gut)

Zum Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2004, die Auflassung des Weges 1603/2 in der KG Leitzersdorf betreffend, wurde nun der entsprechende Teilungsplan, ausgestellt von DI Heinrich Gaenger, vom 22.10.2004, GZ 18409, vorgelegt.

Da das Verkehrsbedürfnis auf dem ggst. Weg nicht mehr gegeben ist, soll gemäß NÖ Straßengesetz mittels Verordnung die Auflassung des öffentlichen Weges beschlossen werden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Heinrich Gaenger, vom 22.10.2004, GZ 18409 und der dazugehörigen, gemäß NÖ Straßengesetz erstellten Verordnung über die Entlassung aus dem öffentlichen Gut, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 9 Beschlussfassung einer Verordnung gem. NÖ Straßengesetz, KG Kleinwilfersdorf (Widmung als öffentliches Gut)

In der KG Kleinwilfersdorf wurde nach rechtskräftiger, teilweiser Umwidmung der Parzelle 288 von BA-A41 auf Bauland-Agrar nunmehr ein Bauansuchen vorgelegt. Gemäß NÖ Bauordnung ist die laut Flächenwidmungsplan vorgesehene Fläche in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wenn eine Baubewilligung erteilt wird.

Für die ggst. Abtretung wurde die Vermessungsurkunde des DI Heinrich Gaenger, vom 06.09.2004, GZ 18313 vorgelegt.

Entsprechend dieser Vermessungsurkunde soll gemäß des NÖ Straßengesetzes, mittels einer Verordnung, das abgetretene Trennstück als öffentliches Gut gewidmet werden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der vorliegenden Verordnung, die Widmung des Trennstückes aus der Parzelle 288, KG Kleinwilfersdorf, 56 m² als öffentliches Gut betreffend, die Zustimmung erteilen.

Grundlage für diese Verordnung ist die Vermessungsurkunde des DI Heinrich Gaenger, vom 06.09.2004, GZ 18313.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Abänderung des GR-Beschlusses vom 18.6.2003 (Top 5) betreffend Kanalrücklage

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.6.2003 beinhaltet, dass nach Einlagen der Förderungen für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 vom Bundesministerium und vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds diese wiederum auf das Rücklagesparbuch einbezahlt werden sollen.

Der laut Förderungsvertrag zugesicherte Förderungsbetrag vom Bundesministerium wird in Form eines Finanzierungszuschusses gewährt, und die Auszahlung erfolgt in Raten über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Bei der zugesicherte Förderung seitens der NÖ Wasserwirtschaftsfonds erfolgt die Auszahlung in 5 Jahresraten.

Die eingehenden Fördergelder sollen dem künftigen Kanalbau zugeführt werden, eine Rückzahlung an das Kanalrücklagesparbuch wäre nicht sinnvoll.

Weiters soll in diesem Zuge das noch vorhandene Rücklagesparbuch in der Höhe von € 1,149,68 zuzüglich der noch anfallenden Zinsen aufgehoben werden und dem Kanalbau zugeführt werden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2003 aufzuheben, sowie der Aufhebung des Kanalrücklagesparbuches von € 1.149,68 zuzüglich Zinsen seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 11 Auftragsvergabe - Ankauf einer mobilen Tempoanzeige

Für den Ankauf einer mobilen Tempoanzeige wurden folgende Angebote eingeholt:

Firma	Type	mit Datenpaket		ohne Datenpaket	
Neuhauser	Temposys 03	€	3.134,04		
Sierzega	GR 32	€	3.798,--	€	2.679,60
Gesig	Smart Speed				
	Display SSD9060	€	4.408,80	€	3.754,80
Herzog	Viasis Mini	€	4.097,28		

Alle Preise sind inkl. Mwst.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ankauf einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige von der Fa. Neuhauser Verkehrstechnik zum Preis von € 3.134,04 inkl. Mwst. zustimmen.

Der Ankauf wird aus der Rückerstattung des Gemeindevertreterverbandes für parteilose Gemeinderäte bedeckt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Radosztics, GR Celig)

TOP 12 Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subvention für das Jahr 2004

In der GR-Sitzung vom 11.12.2003 wurde beschlossen, den Freiw. Feuerwehren über Ansuchen eine **jährliche Subvention von € 950,--** auszubezahlen.
Die schriftlichen Ansuchen aller 5 Freiw. Feuerwehren der Gemeinde liegen vor.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gem. den vorliegenden Ansuchen der Freiw. Feuerwehren aller fünf Katastralgemeinden die Auszahlung der jährlichen Subvention von € 950,-- je Feuerwehr beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Ansuchen des Kinderchores der Pfarre Leitzersdorf um Subvention für die Veranstaltung des Kindermusicals "Das Gespenst unterm Bett"

Das Ansuchen des Kinderchores der Pfarre Leitzersdorf um finanzielle Unterstützung des Kindermusicals "Das Gespenst unterm Bett" wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Organisation und Durchführung des Kindermusicals "Das Gespenst unterm Bett" mit € 250,-- finanziell unterstützen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.12.2004

Der Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.12.2004 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Ratsch, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

TOP 15 Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend die Mitbenützung von Teilen der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Stockerau durch die Gemeinde Leitzersdorf

Das bereits im Juli 2001 bewilligte Projekt, Abwasserbeseitigungsanlage für die KG's Leitzersdorf, Hatzenbach, Wiesen und Wollmannsberg, soll abgeändert werden.

Das Projekt beinhaltet eine eigene Kläranlage mit Standort Hatzenbach.

Seitens der NÖ Landesregierung Abteilung Siedlungswasserwirtschaft wurde uns aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nahe gelegt, anstatt einer eigenen Kläranlage, nach einer Alternative zu suchen.

Als Alternative bot sich der Anschluss an die Stadtgemeinde Stockerau mit Mitbenützung der städtischen Kläranlage an.

Nach diversen positiven Gesprächen und Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Stockerau, wobei auch seitens der Abteilung der NÖ Wasserwirtschaft zuständige Fachleute anwesend waren, wurde vereinbart einen Vertrag für die Mitbenützung von Teilen der Abwasserbeseitigungsanlage zwischen den beiden Gemeinden auszuarbeiten.

Der nun vorliegende Vertragsentwurf findet seitens der Stadtgemeinde Stockerau Zustimmung, wird aber noch von der Rechtsabteilung der Stadtgemeinde Stockerau überprüft.

Um mit den Bauarbeiten im Jahre 2005 beginnen zu können, ist es erforderlich, die für die Bewilligung der Abänderung notwendigen Projektunterlagen samt Förderungsansuchen zu erstellen.

Die Abänderung des bereits bewilligten Projektes soll folgendes beinhalten:

- Transportleitung von der bestehenden Kläranlage Leitzersdorf bis zum Einlaufschacht am Ortsende von Leitzersbrunn (Richtung Stockerau)
- Das restliche Teilstück der Transportleitung von Wiesen nach Leitzersdorf zu einem Einlaufschacht und Einmündung in die Transportleitung nach Leitzersbrunn
- Diverse Änderungen bei der bestehenden Kläranlage – Umbau Pumpwerk etc.

Das Büro Team Kernstock hat bereits Vorarbeiten für diese Projekt geleistet. Laut Kostenschätzung des Zivilingenieurs werden sich die Kosten für die Projekterstellung, Einreichunterlagen und Förderansuchen bei ca. € 20.000,- excl. Mwst belaufen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich dem Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau seine Zustimmung geben, und den Auftrag für die Erstellung der Projektunterlagen für die Einreichung bei der zuständigen Behörde an das Büro Team Kernstock in der Höhe von € 20.000,- vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 16 Berichte

von GGR Stöckelmaier

- Wollmannsberger Adventzauber am 18.12.2004, Veranstalter die FF Wollmannsberg

des Bürgermeisters

- Weihnachtsfeier der Volksschule Leitzersdorf am 22.12.2004
- Veranstaltung des Austria Cups in Bankdrücken im Turnsaal der Volksschule am 20./21.11.2004
- Förderungszusage von LR Plank, Projekt Feuchtbiotop Hatzenbach
- Förderungszusage von LH Stv. Liese Prokop, Projekt Sportstättenbau
- Kalender 2005 mit Landschaftsbildern aus der Großgemeinde
- Gemalte Bilder des Künstlers Herbert Weinmüller im Eingangsbereich des Gemeindeamtes
- Benefizveranstaltung für Helena Rokyta aus Hatzenbach
- Vorankündigung auf die Kunst u. Handwerksausstellung am 29./30.1.2005 am Gemeindeamt

TOP 17 Ehrung anlässlich eines 25jährigen Dienstjubiläums

Bgm. Schöber gratuliert Herrn Franz Glaser anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums im Namen des Gemeinderates und überreicht als Geschenk der Gemeinde eine Armbanduhr sowie ein Bild, gemalt von der Leitzersdorfer Künstlerin Gertrude Radlinger.

Bgm. Schöber erwähnt, dass Herr Franz Glaser stets gewissenhaft, selbständig und eigenverantwortlich seine Arbeit verrichtet.

Um 18.53 Uhr schließt Bgm. Schöber den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

GR

Schriftführer